

Riehen bekommt eine Musikschule

Die Meldung, eine eigene Musikschule in Riehen zu bekommen, ist Musik für viele Riehener Ohren! — Zunächst jedoch muss der Weitere Gemeinderat für das Anliegen noch «Musikgehör» haben. Woran kaum zu zweifeln sein wird.

In seiner letzten Sitzung am 20. Dezember wird unsere Legislative unter dem Präsidium von Dr. W. Fellmann zunächst eine Ergänzungswahl in eine Kommission zu treffen haben, um dann gleich an das Haupttraktandum des Abends treten zu können, die

Gründung einer eigenen Musikschule in Riehen

Es ist dies ein Anliegen, das schon vor Jahren zu Verhandlungen zwischen dem Gemeinderat und der Musik-Akademie Basel geführt hat. Zunächst war auf dem Bäumlihofareal ein Neubau für eine Filiale der Musikschule geplant. Nachdem dies nicht realisiert werden konnte, denkt man an die Möglichkeit, an der Allmendstrasse ein Areal für diesen Zweck zu erwerben. Der Standort wäre auch für Riehen günstig, die Verwirklichung steht aber noch im weiten Feld. Bis dahin sollte eine Zwischenlösung gefunden werden.

Mit einem Anzug gab Dr. Paul Meyer und Cons. im Mai 1969 dem Gemeinderat den Auftrag, die Frage einer Musikschule in Riehen näher zu prüfen. Der Anzug hatte folgenden Wortlaut:

«Die Abteilung Musikschule der Musik-Akademie in Basel leidet an Raumnot, und viele Gesuche um Aufnahme von Schülern müssen abgelehnt werden. Es steht fest, dass eine musikalische Ausbildung besonders unserer Jugend im Hinblick auf die Entwicklung der Persönlichkeit im Interesse der Schulen und der Öffentlichkeit liegt.

Die Unterzeichneten laden daher den Gemeinderat ein,

- mit dem Direktor der Musik-Akademie und den zuständigen kantonalen Instanzen in Verhandlungen zu treten und zu bewirken, dass in Riehen ein Filialbetrieb der Musikschule eingerichtet werden kann, sowie
- zu prüfen, ob als Standort dafür das Areal des Alten Gemeindehauses oder die der Gemeinde gehörenden Parzellen an der Grenzgasse in Frage kämen.»

Ein Provisorium im Hause Rössligasse 51

Kanton und Gemeinde Riehen hatten 1968 das Sarasingut erworben. Schon damals dachte man an die Möglichkeit, im ehemaligen Sarasin-Iselin-Haus (Damenheim), eine Filiale der Musikschule einzurichten. Das gut gebaute, stattliche Haus mit seinen 16 in Form und Grösse günstigen Räumen würde sich nach Ansicht von Fachleuten für diesen Zweck vorzüglich eignen. Nachdem das Altersheim aufgehoben worden war, vereinbarten Kanton und Gemeinde, das Haus an die Musik-Akademie Basel auf die Dauer von 10 Jahren zu vermieten. Bis dahin hofft man eine definitive Lösung im Gebiet Allmendstrasse zu realisieren.

In den schönen Räumen des Hauses an der

Rössligasse können 400 bis 500 Schüler unterrichtet werden, was für das Stammhaus in Basel eine bedeutende Entlastung bringen würde. Gegenwärtig warten 278 Kinder aus dem Raume Riehen auf eine Aufnahme in die Musikschule. Durch die neue Filiale hätten diese viel schneller die Möglichkeit, berücksichtigt zu werden. Die Einteilung des Hauses entspricht den Bedürfnissen der Schule und die dicken Mauern garantieren eine gute Schallsolation. Mit relativ geringen *Renovations- und Einrichtungskosten*, die auf Fr. 292 000.— geschätzt wurden, könnte das Haus seinem Verwendungszweck zugeführt werden. An diese wertvermehrenden Aufwendungen sollen Gemeinde und Kanton je Fr. 63 580.— leisten, während der Rest von der Musik-Akademie aufgebracht werden muss. Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 17 045.—.

Die Musik-Akademie hat aber noch für Einrichtungen rund 350 000 Franken aufzubringen, wovon allein 165 000 Franken für das Instrumentarium benötigt werden.

Die jährlichen Betriebskosten

wurden auf Fr. 621 000.— geschätzt, die Schulgelder werden etwa 189 000 Franken einbringen, so dass man mit Betriebskosten in der Höhe von Fr. 432 000.— rechnen muss. An diese Kosten soll Riehen, so wurde mit der Basler Regierung und der Musik-Akademie vereinbart, 100 000 Franken beitragen. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem, was z. B. die Gemeinde Muttenz für seine Jugendmusikschule aufbringt.

Der Gemeinderat empfiehlt nun der Legislative, dem einmaligen Renovationsbeitrag und dem jährlichen Beitrag an die Betriebskosten zuzustimmen. — Er wird es wahrscheinlich auch tun und damit gleichzeitig vielen Riehener Eltern und musikfreudigen Kindern eine echte Weihnachtsfreude bereiten.

Sehr viel prosaischer ist das nächste Traktandum, die

Anschaffung einer Strassenkehr-Maschine.

Vor 12 und vor 7 Jahren wurden in Riehen die ersten Strassenkehrmaschinen angeschafft. Sie haben sich bewährt, jedoch ist die ältere Maschine reparaturanfällig und muss durch eine weitere Maschine ergänzt werden. Unsere Behörden haben sich den Kauf einer neuen Maschine nicht leicht gemacht und haben aus den heute verschiedensten Fabrikaten die für unsere Zwecke geeignete Maschine Typ TECKO-SAM 2200 H gewählt, die nun zum Preis von Fr. 75 000.— erstanden werden soll. Im Budget 1972 ist bereits ein Kredit von 80 000 Franken hierfür vorgesehen.

Als Traktandum 4 steht die

Erstellung des Gotenwegli

auf der Traktandenliste des Rates. Es handelt sich dabei um die Erstellung eines Fuss- und Velofahrweges, der das im Frühjahr zu eröffnende Bäumlihof-Gymnasium über die Gotenstrasse mit dem Kohlistieg verbindet. Die Schüler, die zum grossen Teil in Riehen wohnen, sol-

len womöglich die stark befahrene Bäumlihofstrasse nicht benützen müssen. Auf städtischer Seite ist zwischen der Rankstrasse und der Allmendstrasse die Erstellung einer Hirzbrunnen-Promenade vorgesehen. Diese bildet ein Teilstück einer künftigen Fussgängerverbindung Schwarzwaldallee-Riehen. Eine Verbindung dieser Promenade mit dem geplanten Gotenweg ist vorgesehen.

Man plant die Erstellung von zwei, durch einen bepflanzten Mittelstreifen getrennten Wegen, wobei der Veloweg 2,5—3 m, der Fussweg 2,5 m Breite aufweisen wird. Für den Fussweg ist ein Mergelbelag, für den Veloweg Teerbelag vorgesehen. Der Weg führt entlang der Bahnhöschung einerseits und den neuen Sportanlagen andererseits. Er wird rund 225 Meter lang sein und selbstverständlich beleuchtet werden. Die Kosten liegen mit rund 300 000 Franken unter den seinerzeit auf Fr. 425 000.— budgetierten Kosten.

Keine Wochenendhäuschen im Bettingertüli — dafür eine Spielwiese

Vor drei Jahren erfuhr man in Riehen, die Stadtgärtnerei Basel beabsichtige, im Bettingertüli Familiengärten anzulegen. Auf dem Areal wären dann auch zahlreiche Wochenendhäuschen vorgesehen gewesen und einen Parkplatz hätte man natürlich auch erstellen müssen. Nun haben sich die beiden Einwohnergemeinden Basel und Riehen geeinigt, das Land in zwei Parzellen aufzuteilen, wobei der Anteil Riehens von den gesamt-haft 15 214 m² rechts des Bettingerbächchlis zu liegen kommt und eine Fläche von 3 955 m² um-

fasst. Die neben der Bachallmend und dem Wenkenmattweg noch übrigbleibende Parzelle soll nun in einen einfachen Spielplatz umgewandelt werden. Eine von drei Seiten von Sträuchern umgebene, ebene Rasenfläche eignet sich ausgezeichnet zu Ballspielen etc. Es sind keinerlei Einrichtungen oder Geräte vorgesehen. Die Kosten für den Spielplatz und den nötigen Zugangsweg werden auf Fr. 210 000.— errechnet. Sie liegen ebenfalls niedriger als im Budget vorgesehen war.

Später soll dort auch eine WC-Anlage und ein Magazin erstellt werden. Der Gemeinderat konnte bei der Stadtgärtnerei erreichen, dass anstelle der auf den Familiengärten ursprünglich geplanten Wochenendhäuschen nur Gerätehäuschen mit einer Grundfläche von 9 m² erstellt werden dürfen. Rings um die Familiengärten, die linksseitig des Bettingerbächchlis zu liegen kommen, wird ein Grüngürtel den Uebergang vom Pflanzlandareal zum übrigen Areal ausgleichen.

Darlehen an Wohngenossenschaft

Als letztes Geschäft des Jahres 1972 wird der Weitere Gemeinderat ersucht, der Wohngenossenschaft «Hinter Gärten» am Steingrubenweg ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 200 000 Franken zu gewähren. Dieses soll innerhalb 10 Jahren zurückbezahlt werden. Das Darlehen soll der Verbilligung von 12 Wohnungen dienen, die dort in einem Mehrfamilienhaus erstellt werden. Da auch noch mit kantonalen Mietzinszuschüssen gerechnet wird, soll dort eine 3-Zimmerwohnung noch auf Fr. 490.—, eine 4 1/2-Zimmerwohnung auf Fr. 600.— zu stehen kommen. Das Darlehen muss hypothekarisch sichergestellt werden.

S.